Zweite
Beilage zu Nr. 129 der Düsseldorfer Zeitung.
Montag den 10. Mai 1847.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des Vereinigten Landtags vom 30. April.

Herren-Kurie.

(Fortsetzung.)

Referent von Brandt: Wenn behauptet worden ist, daß durch das Einstellen der Brennereien für viele Wirthschaften so große Nachtheile hervorgehen würden, daß sie ihren Viehbestand verringern müßten, so glaube ich das nicht, da ein Surrogat existirt, nämlich der Rappskuchen.....

Graf zu Dohna-Lauck: Die sind zu theuer und in manchen Gegenden gar nicht zu haben.

Referent von Brandt: Dann ist gesagt worden, daß dennoch die Kartoffeln für die Consumtion der Menschen verloren gingen, weil sie für die Erhaltung des Viehbestandes verwendet werden müßten. Ich glaube, daß bei dieser Aeußerung ein Mißverständniß obwaltet, denn ⅓ rohe Kartoffeln ersetzen ⅓ Schlempe; also dieser Einwurf würde sich erledigen.

Finanz-Minister von Düesberg: Zunächst kann ich nur den Wunsch dringend wiederholen, daß der Vorschlag der anderen Kurie ohne jedes Amendement angenommen werden möge, weil sich sonst die Sache noch länger hinziehen wird. Ich bemerke übrigens, daß das Gesetz — Morgen ist schon der 1. Mai, und dasselbe wird daher wahrscheinlich erst am Montag, den 3., zur Publikation kommen können — erst dann in Kraft treten kann, wenn die gesetzliche Publikationszeit vorbei ist. Diese richtet sich nach den verschiedenen Entfernungen von der Hauptstadt, so daß in den entfernteren Theilen der Monarchie der 15. Mai herankommen wird, ehe das Gesetz in Ausführung gebracht werden kann. Vom 15. Mai an müssen die kleinen Brennereien von selbst aufhören. Sonach handelt es sich lediglich um die großen Brennereien. Diese sind von der Maßregel, die ihnen bevorsteht, durch ein Circular, was ich vor 8 Tagen habe ergehen lassen, vorläufig benachrichtigt worden; sie werden also nicht überrascht und haben sich inzwischen einrichten können. Außerdem bleibt ihnen von Publikation des Gesetzes an immer noch Zeit übrig, und sind daher weitere Maßregeln nicht nothwendig. Auch haben die großen Brennereien eine so günstige Zeit gehabt, daß sich dadurch das Opfer, welches ihnen durch die gegenwärtige Maßregel angesonnen wird, einigermaßen kompensirt.

von Quast: Ich wollte mich dem anschließen, was der geehrte Redner aus Preußen in Bezug auf die aus dem Einstellen der Brennereien für die Wirthschaften selbst zu erwartenden Verluste erwähnt hat. Es ist nicht zu verkennen, daß diejenigen, welche noch große Vorräthe haben, einen großen Geldverlust für die Zukunft erleiden werden, und zwar nicht etwa dadurch, daß sie von dem verlieren, was sie besitzen, sondern dadurch, daß ihnen der gehoffte Verdienst entgeht. Das ist nicht zu verkennen, und man würde kein Recht haben, selbst da Eingriffe zu machen, wenn nicht der höchste Nothstand dies zu thun forderte. Wenn gesagt worden ist, daß die Wirthschaft selbst darunter leiden werde, so glaube ich, das in umgekehrter Weise nehmen zu dürfen, weil ich das aus eigener Erfahrung kenne. Bis vor zwei Jahren hatte ich eine Brennerei und ging schon lange mit dem Wunsche um, sie eingehen lassen zu können, wenn irgend meine übrigen Verhältnisse es zuließen, weil ich erwarten mußte, daß diese Maßregel bedeutende pekuniaire Nachtheile mit sich führen würde. Ich faßte dennoch den Entschluß und kann versichern, daß, wenn ich es damals aus einer anderen Rücksicht gethan habe, ich es gegenwärtig blos aus pekuniairen Rücksichten thun würde. Ich finde, daß seitdem das ganze Verhältniß der Wirthschaft sich bedeutend verbessert hat. Ich finde es viel vortheilhafter, die Kartoffeln blos zu verfüttern und in Folge dessen den Viehstand zu vermehren. Der Viehstand hat sich seitdem verbessert und einen weit höheren Nutzen abgeworfen, als wie vorher. Ich möchte dieses in der Beziehung sagen, um zu beweisen, daß durch diese Maßregel kein wirklicher Nachtheil für die Wirthschaft selbst entstehen kann, daß vielmehr neue Kräfte daraus hervorgehen werden, und daß, wie der Herr Referent erwähnte, die Kartoffel als Futter einen weit besseren Nahrungsstoff gewährt, als das, was aus der Brennerei zurückbleibt. Deshalb kann ich mich nur in jeder Weise dem Hrn. Referenten anschließen und nur wünschen, daß diejenigen Brennerei-Besitzer, welche gegenwärtig ihre Brennereien unfreiwillig schließen werden, diese Erfahrung auch machen mögen, um für die Zukunft ihre Brennereien ganz aus freiem Entschluß geschlossen zu lassen.

Fürst Lynar: Wenn die Wirthschaft einmal auf die Brennerei basirt ist, so dürfte es allerdings schwierig sein, sogleich und schnell zu einem anderen Systeme überzugehen. Ich verkenne daher nicht, daß diejenigen Landwirthe, bei denen die Brennerei die Hauptsache ist, in einige Verlegenheit gerathen werden. Sie werden jedoch Mittel finden, darüber hinwegzukommen. Denn wer das Glück gehabt hat, Kartoffeln zu besitzen und sie zu einem ungeheuren Preise zu verwerthen, kann sich auch jetzt ein kleines Opfer gefallen lassen.

Graf York: Ich wollte dem Redner aus Preußen etwas entgegnen, was bereits besser von dem Herrn Finanz-Minister gesagt worden ist. Ich berühre dies also gar nicht. Ich muß eben so darauf eingehen, daß nach den Anfragen, Beschlüssen und Erklärungen, die heute mehrmals gethan worden sind, der Nothstand ein dringender, daß also augenblickliche Hülfe nothwendig ist. Es muß daher auch diese Maßregel gutgeheißen werden, obgleich ich nicht verkenne, daß sie ein schwerer Eingriff in das Eigenthumsrecht ist, und obgleich ich immer darauf zurückkommen muß, daß eine Versammlung, wie die hier vereinigte, sich nicht von ihren Gefühlen, sondern von den Prinzipien des Rechts leiten lassen muß. Ich muß aber von dem Prinzip für den dringenden Fall auch abgehen und kann nur dafür stimmen, daß man ohne Amendement den Vorschlag der anderen Kurie annehme. Es werden allerdings durch diese Maßregel nur Einzelne, aber diese gewiß sehr schwer getroffen. Ich glaube nicht, daß der Nachtheil ein leichter ist. Ich glaube auch nicht, daß man die Befugniß hat, zu sagen: weil sie aus einem Zweige des landwirthschaftlichen Betriebes Gewinn gezogen haben, deshalb will ich sie heranziehen, damit sie auch einmal die Nachtheile tragen. Ich will aber die Frage stellen: wird denn durch das Heranziehen der Einzelnen der Noth so gesteuert? wird ihr damit wirklich gesteuert, daß die einzelnen Brennereibesitzer, welche bis zum 15. Mai noch brennen würden, mit diesem Ausnahme-Gesetz getroffen werden? Wird dadurch die Noth ganz gehoben werden? Ich glaube das nicht und wünsche, daß, wenn diese Noth noch ferner sich steigern sollte, das Gouvernement Mittel finde, uns, die wir keine Brennereien haben, auch heranzuziehen und an der Noth Theil nehmen zu lassen. Ich glaube also, daß, wenn wir das Gesetz genehmigen, wir weiter schreiten und irgend ein Mittel finden müssen, welches allgemeiner und weitergreifend ist.

Graf Solms-Baruth: Wir haben gehört, daß die Maßregel, welche vorgeschlagen ist, sehr große Opfer von einzelnen Privaten hervorrufen und nach sich ziehen werde. Dessenungeachtet möchte, so schwer es der Versammlung werden muß, hier einen Weg zu betreten, der auf das gute Recht einwirkt und Privatrechte allerdings verletzt, der Nothstand, der hier vielfach mit Grund geltend gemacht worden ist, überwiegend seyn. Ich möchte also auch auf die Schliessung der Brennereien antragen, besonders aber darauf, daß der Termin, von welchem ab der Schluß der Brennereien erfolgen kann, von der Publication an berechnet wird; diese aber erst nach Verlauf von 8 Tagen Gesetzeskraft an den Orten erreicht, wo sie geschehen ist. Es würde sich meiner Ansicht nach, da der erste Mai, welcher von der anderen Kurie als Schliessungs-Termin vorgeschlagen worden ist, schon morgen eintritt, ein ganz geeigneter Ausweg finden, wenn ein Antrag dahin gerichtet würde, daß Se. Majestät gebeten würde, sofort den Schluß der Brennereien vom 15. Mai an ins Leben treten zu lassen. Es wird dies allerdings eine Art von Amendement seyn, aber faktisch würde sich die Sache so stellen.

Finanzminister von Düesberg: Es richtet sich die Publicationsfrist in Folge des Gesetzes vom 3. April vorigen Jahres nach der Entfernung von der Hauptstadt. Diese Frist geht vom achten bis zum vierzehnten Tage, von dem Tage an gerechnet, an welchem die Gesetzsammlung in Berlin ausgegeben ist. Hierin eine Modification eintreten zu lassen, würde ich nicht angemessen finden, weil die Publication der Gesetze möglichst feststehend bleiben muß. Eine besondere Frist zu stellen, würde auch um deshalb bedenklich seyn, weil dies eine Art von Amendement wäre und darüber wieder die andere Kurie gehört werden müßte, was eine bedeutende Verzögerung herbeiführen würde.

Graf Dohna-Lauck: Was man zur Entkräftung meiner Gründe angeführt hat, hat mich keineswegs überzeugt. Wenn der Referent sagte, man könnte statt der Kartoffeln Rappskuchen nehmen, so entgegne ich ihm darauf, daß es Gegenden gibt, wo gar keine Rappskuchen sind. Darüber, daß ein Drittheil Scheffel rohe Kartoffeln so viel Nahrungsstoff geben soll, als die Schlempe von einem Scheffel verbrannter Kartoffeln, sind die Erfahrungen übrigens verschieden, und die Sache ist noch nicht erwiesen. Ich glaube nochmals aussprechen zu müssen, daß ich keineswegs der Maßregel entgegen bin; im Gegentheil, ich erkläre mich entschieden dafür. Ich meine aber, der Effekt würde keineswegs geschwächt werden, wenn mein Amendement angenommen würde. Im Gegentheil, die Kurie würde sich den Dank sehr vieler Staatsbürger verdienen, wenn, indem die Wirkung der Maßregel dieselbe bleibt, zugleich die Interessen und Rechte sehr vieler Mitbürger möglichst geschont würden. Dies würde geschehen, wenn mein Amendement angenommen würde.

Prinz Biron: Ich kann mich nur dem anschließen, was mein sehr verehrter Freund in Beziehung auf den Rechtspunkt ausgesprochen hat. Ich kann aber mein Bedauern nicht verhehlen, daß nicht die Räthe der Krone die Initiative ergriffen haben, indem dies im Lande das Vertrauen bedeutend geweckt hätte. Ferner muß ich mir die Frage erlauben, ob nach Beendigung der Kartoffel-Ernte keine Berichte über den Stand der Ernte eingefordert worden sind. So viel mir bekannt geworden ist, haben sich in sämmtlichen öffentlichen Blättern die entschiedensten Klagen über die höchst ungünstige Kartoffel-Ernte kundgegeben. Ich glaube, daß, wenn damals die vorgeschlagene Maßregel ergriffen worden wäre, wenn man damals schon die Brennereien auf ihren eigenen Bedarf beschränkt hätte, dann der Nothstand, wie er jetzt sich herausgestellt hat, nicht hätte stattfinden können.

Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen: In Bezug auf das, was gegen das Gouvernement gesagt worden ist, wollte ich bemerken, daß diese Maßregel bereits vor 14 Tagen im Staats-Ministerium erörtert worden ist. Als es aber zur Kenntniß des Staats-Ministeriums kam, daß die Kurien sich mit demselben Gegenstande beschäftigen würden, hat das Staats-Ministerium vorgezogen, diesen Antrag von den jetzt anwesenden Ständen ausgehen zu lassen. Also das Gouvernement hat sich des Lobes, was ihm hätte zu Theil werden können, enthalten, um es den Ständen zu überlassen. Ich wollte dies aber bemerken, theils weil es zur Aufklärung dienen kann, theils weil ich es für Pflicht halte, derartige Angriffe gegen das Gouvernement zurückzuweisen.

Finanz-Minister von Düesberg: Vom vorigen Herbste an sind von den Provinzial-Behörden genaue Nachweisungen über den Ausfall der Ernte im Allgemeinen, so wie insbesondere auch über den Ausfall der Kartoffel-Ernte, eingefordert worden. Es ist gesagt worden, ob es räthlich und nothwendig sey, die Brennerei namentlich aus Kartoffeln zu sistiren. Allein alle Berichte lauteten dahin, daß es nicht angerathen werden könne und noch nicht an der Zeit sey, mit einem solchen Verbote irgend vorzugehen. Dazu kam, daß nach allen Nachrichten und Vorlagen gerade in den mittleren Provinzen, in Sachsen, Brandenburg, Pommern und zum Theil auch in Schlesien, durchaus nicht erwartet wurde, daß ein solcher Mangel sich herausstellen würde, wie er in der letzten Zeit sich gezeigt hat. Nun ist es von jeher Grundsatz der Verwaltung gewesen, mit solchen exceptionellen Maßregeln, mit solchen Eingriffen, wie das Verbot der Brennerei enthält, nicht eher vorzugehen, als bis der Fall der Nothwendigkeit klar vorliegt. Deshalb ist bisher gezögert worden, und erst, als die Noth wirklich da war, hat man sich entschlossen, mit einem Verbot hervorzutreten. Dabei bemerke ich noch, daß das Brennerei-Verbot gerade für die mittleren Provinzen am allerwichtigsten ist; denn in Brandenburg, Pommern und Schlesien sind die bei weitem größten Brennereien. In den westlichen Provinzen sind sie nicht von Bedeutung, und es gehen große Exporte von Branntwein aus den östlichen in die westlichen Provinzen. So sind z. B. allein fast eine Million Quart Branntwein in einem Monate aus den östlichen Provinzen nach Westfalen gegangen. Sobald man Eingriffe in das Branntweinbrennen gerade hier in den mittleren Provinzen gemacht hätte, so würde man am tiefsten eingegriffen haben, und auf der andern Seite lag nicht die leiseste Veranlassung vor, einen Zustand zu vermuthen, der das Aeußerste nothwendig machte. Sobald aber dieser Zustand sich herausstellte, hat man von Seiten der Regierung keinen Anstand genommen, das Brennerei-Verbot in Erwägung zu ziehen; man hat aber, wie schon ein hohes Mitglied erwähnt hat, bei dem Zusammenseyn des Landtages nicht damit vorgehen wollen, ohne über diese Maßregel die Stimme des Landtages zu hören.

Freiherr von Massenbach: Ich muß vorausschicken, daß ich bei dem, was ich sage, kein Privat-Interesse habe. Ich habe keine Brennerei, sondern habe sie aus Mäßigkeitsgründen eingehen lassen. Ich wünschte daher, daß alle Brennereien überhaupt eingingen, und stimme ganz dafür, daß die Brennereien jetzt geschlossen werden. Aber es kann doch für Einzelne große Verlegenheit daraus entstehen. Ich will den Fall annehmen, es hätte Jemand eine Menge Kartoffeln gekauft und hätte auf der andern Seite schon Lieferungs-Kontrakte abgeschlossen. Nun würde, wenn die Brennereien geschlossen würden, der Branntwein unbedingt steigen und die Leute, die Spiritus von ihm zu empfangen haben, würden eine Entschädigungs-Klage gegen ihn einreichen. Nun möchte ich fragen, ob es nicht möglich ist, eine Bestimmung zu treffen, wonach, sobald das Brennereiverbot eintritt, dergleichen Lieferungs-Kontrakte aufgehoben würden. Könnte dies nicht geschehen, so würden große Verlegenheiten entstehen, weil ich annehme, daß es Jemanden, der mitten im Lande wohnte, wohl nicht einmal gelingen würde, die aufgekauften Kartoffeln zu verkaufen.

Graf York: Ich glaube, das kommt später in den Berichten, wenn entschieden wird, daß die Brennereien geschlossen werden sollen.

Freiherr von Massenbach: Es scheint aus den Reden derjenigen, die gegen den Schluß der Brennereien sind, hervorzugehen, daß sie deshalb sich dagegen erklären, weil sie fürchten, daß dann Futter-Mangel entstehen werde. Dies ist ein Einwurf, den man sehr leicht beseitigen kann. Denn ist man nicht im Stande, Rappskuchen zu kaufen, wie es in vielen Gegenden nicht möglich ist, so kann man die Kartoffeln kochen, und gute Suppe daraus machen, welche die Schlempe ersetzte, und da reicht ein Drittel hin. Ich bin ein alter Landwirth und habe die Erfahrung gemacht, daß das keine Schwierigkeit hat. Die Kontrakte aber sind etwas, was manchen Einzelnen sehr schwer treffen kann.

Graf Sierstorpff: Ich fühle mich gedrungen, zu erklären, daß ich diese Petition für einen schneidenden Eingriff in die Eigenthumsrechte des Privatmannes halte. Dem Einzelnen etwas nehmen, um es der Gesammtheit zu geben, mag Sache der Barmherzigkeit seyn, niemals der Gerechtigkeit. Meine Bitte geht daher dahin, daß es Einzelnen von uns vergönnt seyn möge, im Protokoll öffentlich auszusprechen, daß wir die Ungerechtigkeit der Maßregel zwar nicht verken-

nen, andererseits aber unser Gerechtigkeitsgefühl dem Drange der allgemeinen Noth mit Bedauern zum Opfer bringen.

Marschall: Das liegt ohnehin und von selbst im Protokoll und ist Gegenstand desselben.

Graf von Sierstorpff: Da wird das Prinzip der ersten Kurie nicht deutlich genug dem Lande gegenüber hervortreten.

Marschall: Es ist doch Gegenstand des Protokolls und liegt darin. Ich wüßte nicht, in welcher Weise es noch weiter hervortreten solle.

Graf von Westphalen: Ich habe im Ganzen jetzt nur wenige Worte mehr zu sagen. Ich wollte mich zu derjenigen Stimme, die in der Abtheilung dissentirend war, bekennen und nach Allem, was ich bisher gehört habe, bin ich nicht im Stande, meine Meinung zurückzunehmen. Die meisten Redner sind mehr oder weniger darüber einverstanden, daß es nicht nur eine Härte, sondern eine Ungerechtigkeit wäre, den Besitzern von Kartoffeln die Verwendung derselben zum Branntweinbrennen zu versagen, und daß solches hier gerade, in dieser Versammlung vorgeht, halte ich im hohen Grade bedenklich. Ob die Versammlung sich scheinbar populair macht oder nicht, darauf kann sehr wenig ankommen, sondern es kommt hauptsächlich auf die Festigkeit des Prinzipien-Festhaltens an. Der Wahlspruch des preußischen Staates ist: suum quique, und wenn ich auch gerade nicht behaupten will, daß durch die vorgeschlagene Maßregel Einem das Seine genommen werden soll, so liegt in der Beschränkung der Dispositions-Befugniß des Eigenthums, und zwar nicht etwa als allgemein einen Jeden treffend, sondern nur den gerade zufällig Besitzenden, dessen Besitzthum zufällig am gierigsten begehrt wird — und zwar ohne Entschädigung, der erste Uebergang in jene verderbliche Konsequenz, gegen die ich jeden Unterthan des preußischen Staatsverbandes durch dieses unser Grundgesetz geschützt glaubte.

Aber auch abgesehen hiervon, glaube ich nicht, daß die Maßregel von sonderlichem Erfolge seyn wird, weil viele Provinzen der Monarchie dadurch gar nicht tangirt werden. Die meisten Brennereien sind geschlossen, die andern sind im Begriffe, geschlossen zu werden, und während wir das Prinzip opfern, werden wir für das Ganze wenig oder nichts erreichen. Wenn wir aber an sich nichts erreichen, und es somit von keinem positiven Nutzen ist, so involvirt es außerdem noch einen negativen Nachtheil, nämlich den, daß, nachdem man die Maßregel, zu welcher man sich ungern entschlossen hat, weil sie eine Verletzung des Eigenthums enthält, ausgeführt hat, man sich nach dieser Anstrengung beschwichtigen und glauben wird, man habe für den Nothstand nun schon sehr viel gethan, während man in der That so gut wie nichts dafür gethan hat. Ich glaube also, obwohl ich mir nicht getraue, durch das Gesagte einen Einfluß auf die Abstimmung erlangt zu haben, meine Meinung dahin aussprechen zu müssen, daß ich dieser Maßregel mich nicht anschließen kann und es besser wäre, wenn die Versammlung nicht auf den Vorschlag der Kurie der drei Stände einginge, sondern dem Gouvernement anheim gäbe, bessere und kräftigere Maßregeln zu treffen, um unserer so großen Noth abzuhelfen. Ich würde vielleicht noch mehr darüber sprechen, wenn ich nicht das Gefühl hätte, daß ich schwerlich von irgend einer Seite Unterstützung finden würde. Sollte jedoch die Debatte sich erweitern und Anlaß gegeben werden, mich selbst weiter auszusprechen, so würde ich mir erlauben, nochmals das Wort zu nehmen. Für jetzt will ich mich begnügen, meine Ansicht mehr in der Form einer Verwahrung, als der einer gewinnenden Rede zu Protokoll niedergelegt zu haben.

Fürst Lychnowski: Ich glaube, daß Ew. Durchlaucht diese Debatte wohl bald schließen werden. Ich bin überzeugt, daß die Majorität auf die unzweideutigste Weise sich ausgedrückt hat. Ich erlaube mir daher nur noch auf den Rechtspunkt zurückzukommen. Es ist vollkommen anzuerkennen und unzweifelhaft, daß die angeregte Maßregel nicht nur ein flagranter Eingriff in das Eigenthums-Recht, sondern auch ein gefährliches Präzedens ist. Aber gerade von diesem doppelten Gesichtspunkte aus, weiß ich es der Krone und ihren Räthen sehr Dank, daß sie keinen eigenmächtigen Schritt selbst gethan hat, sondern ihn durch die Vereinigten Stände hat unternehmen lassen. Wenn ein Eingriff hat geschehen sollen, wenn dieser Eingriff durch die beispiellose Noth, von welcher wir heimgesucht sind, auf irgend eine Weise — mehr läßt sich nicht sagen — beschönigt werde, so ist es ganz in der Ordnung, daß wir die Vertreter des preußischen Volkes auch in der schweren Zeit für unseren Mandanten einzustehen, Hab und Gut hinzugeben, Opfer zu bringen haben. Daß die Krone nicht zuerst aufgetreten ist und — man verzeihe mir den trivialen Ausdruck — in unsere Beutel hineingegriffen hat, das kann ich der Krone nur Dank wissen. Ich will hier keine ministerielle Phrase sagen, sondern eine ständische Wahrheit, und dieser Satz, der in der zweiten Kurie in Wahrheit durchgeführt worden ist, kann unmöglich eine Phrase in der Herren-Kurie seyn. Wenn Ew. Durchlaucht diesen Antrag nach dem, was bereits ausgesprochen worden ist, jetzt zur Abstimmung bringen wollen, so bezweifle ich nicht, daß wir eine eben so große Majorität haben und ein eben so großes Zeichen von Patriotismus geben werden, als in irgend einer anderen Versammlung oder an irgend einem anderen Orte des Landes gegeben worden ist, oder noch gegeben werden wird.

Senfft von Pilsach: Ich glaube, daß das landwirthschaftliche Bedenken, welches angeregt worden ist, bereits genügende Widerlegung gefunden hat. Ich möchte aber noch den Rechtspunkt berühren, und hierin bin ich entgegengesetzter Meinung. Ich glaube, daß es ein Eingriff in das Privatrecht ist; daß wir aber im vorliegenden Falle berechtigt sind, das zu thun. Er wird aber nicht durch die Noth beschönigt, sondern motivirt. Gerade wie mein Haus, wenn es brennt, mit Recht in die Höhe gesprengt wird, eben so wird mit vollem Rechte der Eingriff in das Privatrecht durch die Noth hier motivirt. Die Noth ist nicht allgemein so, wie gesagt worden ist, es wäre aber schlimm, wenn die Leute nicht Kartoffeln satt zu essen hätten. Es gibt aber Gegenden, wo sie diese nicht haben, und diese Noth motivirt den Eingriff.

Finanz-Minister von Düesberg: In Bezug auf den Rechtspunkt will ich bemerken, daß es keiner besonderen Bestimmung bedarf, sondern der Gegenstand durch die bestehende Gesetzgebung sich erledigt. Zwei Punkte können in Frage kommen, nämlich einmal: ist der Staat verpflichtet, Entschädigung zu leisten, und dann: wie steht das Recht des Brennereibesitzers gegen die, mit denen er Lieferungs-Verträge geschlossen hat? Beide Punkte subsumiren sich unter allgemeinen Rechtsregeln; und ist der erste nach den Grundsätzen wegen der Verpflichtung des Fiskus zum Ersatze eines Schadens, welcher durch einen Akt der landesherrlichen Souveränität, insonderheit der Gesetzgebung, entsteht, zu beurtheilen, der zweite aber nach den Vorschriften, welche in den Gesetzen darüber ertheilt sind; inwieweit im Falle veränderter Umstände — einer dazwischen getretenen vis major — auch auf Erfüllung eines Vertrages geklagt werden kann oder nicht. Ich glaube, daß hierüber im gegenwärtigen Falle nicht anders geurtheilt werden könne, wie bei anderen Maßregeln ähnlicher Art, die aus einer höheren Nothwendigkeit von dem Staate getroffen werden, und es bedarf in dieser Beziehung keiner weiteren Bestimmungen. Ich kann übrigens nur wieder darauf zurückkommen, daß von solchen Bestimmungen hier ganz abgesehen werden möge; jede Veränderung in dem Vorschlage der anderen Kurie würde eine Verzögerung herbeiführen, die zu vermeiden ich auf das dringendste wünschen muß. Denn, wenn die Maßregel wirken soll, so ist es nothwendig, daß sie schleunigst und so schnell getroffen wird, daß wir hinter den anderen Vereinsstaaten nicht zurückbleiben.

Marschall: Ich möchte an die beiden geehrten Mitglieder, welche Amendements vorgeschlagen haben, Grafen Dohna und Herrn von Massenbach, die Frage stellen, ob sie darauf bestehen, daß die gesetzliche Unterstützung ihrer Vorschläge ausgemittelt werde. Falls sie darauf verzichten, so werden wir sie nicht vornehmen; verzichten sie nicht darauf, so wird zu ermitteln seyn, ob sechs Mitglieder sie unterstützen.

(Graf Dohna-Lauck und von Massenbach erklären, daß sie nicht darauf verzichten).

Dann werden wir diese Ermittelung unmittelbar vornehmen. Die Geschäftsordnung sagt, daß, wenn sechs Mitglieder einen neuen Vorschlag unterstützen, er dadurch fähig wird, daß die Versammlung darüber abstimmt. Es kommt darauf an, und dazu fordere ich auf, ob sechs Mitglieder aufstehen, um zuerst die Vorschläge des Grafen Dohna-Lauck zu unterstützen.

Graf Dohna-Lauck: Vielleicht sind die Vorschläge nicht hinreichend bekannt.

Marschall: Das ist doch anzunehmen. Ich finde sie nicht hinreichend unterstützt, um sie zur Abstimmung zu bringen. Der Vorschlag des Herrn von Massenbach ging dahin, daß gleichzeitig mit dem Verbote der Brennereien die Lieferungs-Kontrakte, die jetzt geschlossen worden sind, für aufgehoben erklärt würden. Auch hier kommt es darauf an, ob er die gesetzliche Unterstützung von 6 Mitgliedern findet, die durch Aufstehen dies zu erkennen geben.

(Es erfolgt ein unverständlicher Einwand).

Wenn man dem Vorschlage beitritt, so wird das gar nicht die Folge haben, daß nicht über den anderen Beschluß der anderen Kurie abgestimmt werden könnte, und es würde auch nicht die Folge haben können, daß man ihm nicht einstimmig beitritt, sondern es würde die Folge haben, daß dann über diese zusätzliche Bestimmung mit der anderen Kurie rekommunizirt würde.

Finanz-Minister von Düesberg: Wenn eine solche Bestimmung hier aufgenommen wird, so bildet sie eine Maßgabe, unter welcher dem Beschlusse der anderen Kurie beigetreten wird, und dann muß die Sache an die andere Kurie zurückgehen. Will man diesen Gegenstand aufnehmen, so wird er besonders behandelt werden müssen. Wenn ich nach meiner juristischen Ueberzeugung von der Sache sprechen soll, — und ich habe die Ehre gehabt, den größten Theil meines Lebens dem Juristenstande anzugehören, so bemerke ich, daß nach den bestehenden Rechtsgrundsätzen die Lieferungs-Verträge im Allgemeinen für aufgehoben zu achten sind.

Frhr. von Massenbach: Ich würde meinen Antrag unbedingt zurücknehmen, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß die Gerichtshöfe dieselbe Ansicht aussprechen würden, die Se. Excellenz ausgesprochen haben. Ich glaube aber, daß eine große Verschiedenheit der Ansicht darüber obwaltet.

Marschall: Es wird dann der Ausweg übrig bleiben, daß dem verehrten Mitgliede, wie andere Mitglieder sich vorbehalten haben, die Möglichkeit gelassen wird, in kürzester Frist einen Antrag darüber einzubringen, und daß in der kürzesten Frist die Versammlung ihn zum Gegenstande einer besonderen Berathung macht, ohne daß die Mittheilung an die Regierung, die von den Vorsitzenden beider Kurien heute noch geschehen würde, dadurch aufgehalten wird.

Frhr. von Massenbach: Das wünschte ich auch nicht.

Staats-Minister von Düesberg: Es steht kein Hinderniß entgegen, daß dieser Antrag zu einem Gegenstande besonderer Berathung gemacht werde, aber formell muß er von dem Gegenstande der heutigen Berathung geschieden werden, damit ein reiner Beitritts-Beschluß vorhanden sey, um die Sache als Beschluß beider Kurien zu Ende zu bringen.

Marschall: So ist auch meine Meinung. Nicht heute würde darüber weiter verhandelt und Beschluß gefaßt werden, sondern es würde dem Mitgliede überlassen bleiben, den Gegenstand in Form eines Antrages einzubringen, worüber dann in kürzester Frist von der Abtheilung Bericht erstattet und von der Versammlung Beschluß gefaßt wird.

Freiherr von Massenbach: Ich will auf keine Weise dadurch den Beschluß, daß die Brennereien geschlossen werden, zurückhalten.

Graf York: Ich bin der Ansicht, daß, je nachdem eine Zustimmung oder Ablehnung des Vorschlages erfolgt ist, er doch noch zur Berathung kommen kann. Es scheint mir wichtig, daß er in der heutigen Sitzung noch berathen wird, denn es ist wünschenswerth, daß die Bestimmung gleich mit dem Gesetz oder so schnell als möglich nach dem Gesetze erscheint. Daher wäre es gut, wenn wir heute noch darüber beschließen können, denn es muß ohnehin noch an die andere Kurie, und da vergehen acht Tage; es sind viele Prozesse anhängig und das Gesetz hat keine rückwirkende Kraft, die Sache ist aber dringend. Ich selbst bin auch der gewissen Ueberzeugung, daß dem, der einen Kontrakt abgeschlossen hat, kein Recht erwächst, aber ich glaube, von dem Standpunkte des Juristen aus ist es sehr zweifelhaft.

Graf zu Dohna-Lauck: Ich wollte mir die Bemerkung erlauben, daß wir nicht die Befugniß haben, zu beschließen, ob eingegangene Kontrakte aufhören sollen oder nicht. Das unterliegt unter allen Umständen den allgemeinen landrechtlichen Bestimmungen. Wir können keinen Beschluß darüber fassen. Es müßte eine besondere Petition eingebracht werden auf Aenderung dieser ganzen Gesetzes-Materie. Sind die gemeinrechtlichen Bestimmungen nicht entgegen, so ist der Antrag unnütz, sind sie aber entgegen, so müßten andere deßfallsige Gesetze gemacht werden. Das Allgemeine Landrecht behält für jetzt seine Geltung, und wir könnten es wohl ändern mittelst eines durch alle geordneten Instanzen hindurchgegangenen neuen Gesetzes.

Finanz-Minister von Düesberg: Es handelt sich hier um eine Rechtsfrage, die ich zwar für nicht sehr zweifelhaft halte, die aber, wenn sie Gegenstand einer legislativen Maßregel werden soll, einer gründlichen Diskussion bedarf; ich muß wünschen, daß auch seitens der Herren Justiz-Minister daran Theil genommen werde, und glaube nicht, daß es Gegenstand der heutigen Diskussion seyn könne, darüber einen Beschluß zu fassen. So sehr eilig ist dies auch nicht; es würde sich nur handeln um eine deklaratorische Bestimmung für den vorliegenden Fall mit Bezug auf die jetzige Gesetzgebung, und diese Bestimmung würde dann rückwirkende Kraft erhalten, wenn sich in der Debatte herausstellen sollte, daß ein wirkliches Bedürfniß dazu vorhanden sey. Einer näheren Vorberathung bedarf der Gegenstand jedenfalls; indeß hindert nichts, daß diese Vorberathung möglichst beschleunigt werde, aber ich muß, wie schon erwähnt, wünschen, daß nicht ohne Anwesenheit der Herren Justiz-Minister darüber verhandelt werde.

Freiherr von Massenbach: Ich kann auch dagegen nichts einwenden; aber daß eine solche Declaration erfolge, das ist es, was ich sehr wünschte. Ich habe sonst nichts dawider.

Marschall: Es bleibt also überlassen, in kurzer Frist den Antrag einzubringen, und es würde derselbe somit kein Gegenstand heutiger Abstimmung seyn. Die Abstimmung wird einfach dahin zu richten seyn, ob die Versammlung dem Beschlusse der anderen Kurie beitrete. Ich stelle daher die Frage:

Tritt die Versammlung dem Beschlusse der anderen Kurie bei?

(Wird gegen 2 Stimmen bejaht.)

Marschall: Es ist demnach mit entscheidender Majorität dem Beschlusse der anderen Kurie beigetreten worden.

Freiherr von Massenbach: Ich werde meinen Antrag auch nochmals in einer späteren Sitzung zur Debatte stellen.

Marschall: Wenn das geehrte Mitglied diesen Antrag einbringt, wird er an die Abtheilung verwiesen werden.

Graf York: Ich würde mir noch erlauben, zu fragen, ob nun mit diesen Maßregeln die dringende Noth auch wirklich beseitigt ist?

Marschall: Der Gegenstand, welcher der Berathung unterlegen hat, ist erledigt.

Wir kommen nun zu einem anderen Gegenstande, nämlich zur Berichterstattung und Berathung des Antrages des Fürsten Lychnowski, betreffend die Gegenwart der Mitglieder einer Kurie bei den Sitzungen der anderen. Ich ersuche Herrn von Quast, den Bericht zu erstatten.

Referent von Quast: In der Abtheilung für verschiedene Gegenstände kam der bezeichnete Antrag des Fürsten von Lychnowski zur Berathung. Dieser Gegenstand wurde in verschiedener Richtung besprochen und von der Abtheilung in folgender Weise angenommen:

„Die Abtheilung beschließt:

1) Den Gegenstand der Petition bei der hohen Herren-Kurie im Allgemeinen zu befürworten. Angenommen mit 9 gegen 1 Stimme.
2) Die Abtheilung trägt bei der hohen Herren-Kurie darauf an, Hochdieselbe wolle die Anfrage an den Königlichen Herrn Kommissarius richten, ob in Ermangelung einer Bestimmung hierüber sowohl im Königlichen Patente vom 3. Februar d. J., als auch in der Geschäfts-Ordnung, den Absichten Sr. Majestät des Königs es entgegen sei, den Mitgliedern beider Kurien die Anhörung der Verhandlungen der anderen Kurie, so weit die Oertlichkeit nach den Bestimmungen der Herren Marschälle es erlaubt, zu gestatten;

eventuell, wenn die hohe Kurie diesen Weg der Anfrage nicht angemessen erachten sollte, den Gegenstand im Wege der Petition zur Erledigung zu bringen und dem Antrage sich anzuschließen.

Der Antrag ad 2 ward bis zum Worte eventuell einstimmig von der Abtheilung angenommen, von da bis zu Ende aber mit 9 Stimmen gegen 1 Stimme.

gez. Adolph Prinz Hohenlohe.
gez. F. Lychnowski. E. Graf Schaffgotsch-Maywaldau. Graf Keyserling-Rautenburg. v. Krosigk.
g. w. v.
gez. von Quast."

Der Herr Referent führt fort: Es wurde besonders im Laufe der Debatte hervorgehoben, daß es wünschenswerth

sey, frühzeitig in genauere Kenntniß über Gegenstände zu kommen, welche in der anderen Kurie vorliegen und in dieser Kurie ebenfalls berathen werden sollen, namentlich wenn die Sache etwa beschleunigt werden muß; sodann, daß es vorzuziehen sey, den persönlichen Eindruck der Debatte zu haben, im Gegensatze der gedruckten Verhandlungen, indem Viele mit mir es gefühlt haben werden, daß der persönliche Eindruck der Debatten, wie namentlich jene über die Adresse, ein ganz anderer gewesen ist, als derjenige, den man nachher aus den gedruckten Verhandlungen entnehmen kann. Manche Rede machte dort einen bei weitem wichtigeren Eindruck, als wie man es etwa aus letzteren entnehmen kann, während umgekehrt im Drucke manche lange Rede, die überhört wurde, viel bedeutender hervortritt. Das wirkliche Verständniß wird sich also bei weitem besser herstellen, wenn man der Debatte persönlich beiwohnt. Es bevorwortet dies der Gegenstand, den wir so eben beendeten, wo der wichtige Antrag über das Ausfuhr-Verbot der Kartoffeln und die Schließung der Brennereien bereits in der jenseitigen Kurie ausführlich verhandelt ist und hierbei die verschiedensten Gesichtspunkte, welche für und gegen denselben sprechen, von dem Herrn Finanzminister und von mehreren Mitgliedern der anderen Kurie hervorgehoben worden sind, deren Kenntnißnahme auch für die Mitglieder dieser Kurie nicht unwichtig gewesen wäre. Diese Verhandlungen haben wir nun erst gestern Abends durch das Blatt der Allg. Preuß. Zeitung von gestern Abend erhalten und dort auch nur einen Theil derselben. Wünschenswerth wäre es daher gewesen, wenn wir der ganzen Verhandlung hätten beiwohnen können, um die Sache im vollsten Maße auffassen und die Gesichtspunkte feststellen zu können.

Marschall: Ich halte es für angemessen, vorher den Gesichtspunkt hinzustellen, von welchem, wie mir es scheint, die Berathung wird ausgehen müssen. Die Abtheilung hat beantragt, daß die Geneigtheit der Regierung ermittelt werden möge, dem Antrage beizustimmen oder nicht. Nun angenommen, diese Genrigtheit sey die allergrößte, so kommt es doch, wie es mir scheint, nur auf einen Grundsatz an und auf die Feststellung eines Prinzips, nämlich davon auszugehen, was die Oertlichkeit zuläßt. Und in dieser Beziehung erkläre ich meines Orts, daß ich, was diesen Saal betrifft, die Sache für unthunlich und unausführbar halte. Es müßten geradezu die Thüren geöffnet bleiben, und die wenigen Abgeordneten, etwa 10 oder 12 — was ist das gegen die Zahl der Mitglieder der anderen Kurie — diese würden nicht anders, als zwischen den Thüren Platz finden können. Nun stellt sich die weitere Erwägung ein, daß, wenn es hier in diesem Saale unmöglich scheint, so wird es sehr zweifelhaft seyn, ob es der anderen Kurie wünschenswerth scheint, daß nur von einer Seite von dem Vorschlage Gebrauch gemacht, während seine Annahme von der anderen Seite für unthunlich erklärt werden muß. Dies ist der Gesichtspunkt, von welchem aus die Berathung, wie mir es scheint, wird auszugehen haben.

Fürst zu Hohenlohe: Die Abtheilung ist nicht von der Ansicht ausgegangen, die Geneigtheit der Regierungs-Kommissare oder des Landtags-Kommissars zu erforschen, sondern es ist vielleicht nicht ganz richtig ausgedrückt. Man ist im Referat davon ausgegangen, daß zweierlei Ansichten beständen, nämlich die, ob der Antrag sich zur Petition qualifizire, oder ob es hinreichend sey, blos durch eine Anfrage bei dem Landtags-Kommissar diesen Antrag zu beseitigen oder zu erfüllen. Dies hat die Abtheilung veranlaßt, den Antrag bei der Kurie dahin zu stellen, daß nur eine Anfrage bei dem Landtags-Kommissar geschehe.

Graf von Dyhrn: Nach meiner Ansicht, so sehr ich auch den Raum für bedeutend halte, kann hier bei der Frage doch weniger die Beurtheilung, ob Raum da ist, maßgebend seyn, und nach meiner Ansicht noch weniger von der Verneinung dieser Frage als Prinzip ausgegangen werden. Allerdings, alle Mitglieder der anderen Kurie können uns hier nicht zuhören, es können uns sogar nur sehr wenige zuhören, obgleich ich glaube, daß doch für mehrere hier Raum seyn könnte. Ich weiß nicht, ob es möglich wäre, das Chor auch zu öffnen. Ich glaube aber, weit bedeutender, als die Rücksicht auf den Raum, ist die Rücksicht auf den moralischen Eindruck. Ich muß nochmals darauf zurückkommen, was der Referent schon erwähnt hat. Es ist den Verhandlungen Oeffentlichkeit gegeben worden; ich habe mich aber gerade während der Adreß-Debatte überzeugt, daß eben der Druck nur die halbe Oeffentlichkeit ist. Im schlesischen Landtage ist die Frage über Oeffentlichkeit schon an der Tagesordnung gewesen. Ich nahm mir die Freiheit, damals eine Rede darüber zu halten, und legte den Accent besonders auf das Drackenlassen und die Nennung der Namen. Ich muß gestehen, ich habe mich jetzt überzeugt, daß dies wirklich blos die halbe Oeffentlichkeit ist. Es ist sehr schön, daß Alles gedruckt wird und daß die Namen genannt werden, und ich verkenne nicht die Bedeutung desselben, allein ich muß wiederholen, es ist nur halbe Oeffentlichkeit; denn der Eindruck, den manche Rede macht, ist ein ganz anderer, als der Eindruck, den dieselbe Rede dann gedruckt gemacht hat. Ich halte Beides für nothwendig, denn es supplirt eine Oeffentlichkeit die andere. Wir haben Reden gehört, die wir auf unseren Plätzen kaum halb verstanden haben, blos in einzelnen Sätzen, und wir haben die Reden für unbedeutend gehalten; ich habe dann die Reden in den Zeitungen gelesen und gefunden, sie waren bedeutend. Ich habe Reden gehört, die gesprochen einen großen Eindruck gemacht haben, in den Zeitungen aber ist der Eindruck mehr verschwunden. Es ist aber gewiß eben so bedeutend der Eindruck, den eine Rede momentan macht, als welchen sie dann macht, wenn sie gelesen wird. Ich halte es für gut, wenn beide Seiten der Oeffentlichkeit sich ergänzen, wenn beide Kurien geöffnet werden, und wenn wenigstens Alles angewendet wird, um dies möglich zu machen. Was den Raum anbetrifft, so haben wir diesen nicht in der Gewalt. Es können blos so Viele herkommen, als hier Platz haben; ich glaube aber, daß dies nur immer solche seyn werden, die zugleich den Eindruck des Momentes, den sie hier empfangen haben, ihren Kollegen mittheilen werden; und ich halte es für bedeutend, daß wir den Wenigen hier Zutritt geben, damit wir auch Zutritt in der anderen Kurie bekommen. Denn wir können allerdings nicht Zutritt verlangen, wenn wir nicht Zutritt geben. Um auf den Raum zurückzukommen, wenn hier (mit der Hand zeigend) eine kleine Schranke, eine Barriere gezogen würde, wenn dieses Fenster (w. v.) freigegeben würde, so könnten, wie auch in dem anstoßenden Saale, Mehrere zuhören; so daß ich glaube, es würden über 30 bis 40 uns zuhören können; und wenn es auch nur 20 wären, denen der momentane Eindruck, welchen sie durch unsere Berathungen empfangen, gegeben würde.

Fürst Lynar: Vertrauen und Oeffentlichkeit sind fast synonyme Worte geworden. Wir wünschen Vertrauen, so müssen wir auch Oeffentlichkeit wollen. Das Prinzip ist von dieser hohen Kurie längst anerkannt, und es kommt gegenwärtig nur darauf an, es auszudehnen und in größere Anwendung zu bringen. Ich stimme dem Antragsteller vollkommen bei und glaube, daß es die Lokalität nicht ganz unmöglich macht, den Wunsch in Erfüllung zu bringen. Wir können die Thüren öffnen, und es würden viele unserer geehrten Kollegen aus jener Kurie hier Platz finden können. Aus unserer Petition werden sie wenigstens ersehen, wie erwünscht uns ihre Gegenwart seyn wird, und sie werden dann auch gern unseren Wunsch uns gestatten, an ihren Berathungen Theil zu nehmen.

Marschall: Ich muß auf das, was ich gesagt habe in der Weise zurückkommen, daß ich bemerke, zwie auch ich keineswegs unter allen Umständen ein Freund von geschlossenen Thüren bin, aber wohl unter Umständen, wenn die Schließung der Thüren erforderlich ist, theils — ich spreche nicht von Zug, aber — um Wind und Kälte abzuhalten, theils um das Hören wenn nicht möglich zu machen, doch wenigstens zu erleichtern. So fest scheint mir auch stehen zu müssen, daß es den Mitgliedern der anderen Kurie nicht erwünscht seyn kann, zwischen den Thüren zu sitzen. Zeigt sich, daß sie zwischen den Thüren zu sitzen allerdings Platz hätten; zeigt sich aber auch, daß es für die Mitglieder der anderen Kurie nicht erwünscht seyn kann, zwischen den Thüren zu sitzen, so sehe ich bis jetzt keinen Grund, der mich veranlassen könnte, von der Meinung, die ich anfangs für die meinige erklärt habe, abzugeben.

Fürst von Lychnowski: Ew. Durchlaucht haben einen Antrag, den ich mir erlaube habe zu stellen, auf den engen Bezirk der Räumlichkeit, auf hygienische und akustische Beziehungen einzuengen und zu deprimiren befunden. Was die Räumlichkeiten anbetrifft, so werde ich die Ehre haben, später darauf zurückzukommen. Was aber die hygienischen Reflexionen anbelangt, so muß ich aufrichtig gestehen, daß ich auf diesen Einwurf nicht vorbereitet war und demselben bisher keine Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Bezüglich des akustischen Einwurfs bin ich fest überzeugt, daß, wenn nicht nur diese zwei Thüren, sondern auch noch die zwei gegenüber aufgemacht würden, man dennoch in dem ganzen Saale und in den beiden Neben-Sälen ungleich besser hören würde, als in der herrlichen Königs-Halle, welche durch die Gnade Sr. Majestät zu unseren Vereinigten Sitzungen angewiesen worden ist. Ich erlaube mir aber — und es möge mir dieses nicht als ein Mangel an Bescheidenheit ausgelegt werden — meine Petition von einem höheren Standpunkte aufzufassen, und indem ich dies thue, werde ich weder von der musikalischen Tribüne da oben, noch von diesen Thüren hier unten sprechen, sondern es rein Ew. Durchlaucht Ermessen und dem Gutachten des Herrn Landtags-Kommissar überlassen, ob sich kein Ort fände, von dem aus mehrere Mitglieder der zweiten Kurie unseren Verhandlungen beiwohnen und unseren Debatten folgen könnten. Ich habe nicht die Absicht gehabt, zu behaupten, daß alle 600 Mitglieder hier zuhören könnten, ich habe nur das Recht dazu statuiren wollen. Ich bin überzeugt, daß, wenn 12, 14 und, im ausgedehntesten Falle, 24 Mitglieder der zweiten Kurie hier zuhören können, den Wünschen Vieler genügt seyn wird. Ich glaube nicht, daß die Mitglieder der zweiten Kurie verlangen werden, Se. Majestät zu bitten, eine dieser prachtvollen Wände niederzureißen, um besser Zutritt zu haben, sondern sie werden einsehen, daß wir ihnen nur bieten können, was wir haben. Ein altes, freies, stammverwandtes Land, in vielen constitutionellen Verhältnissen und parlamentarischen Beziehungen uns ein Vorbild, ein Land, welches sehr eifersüchtig auf seine Freiheiten und Rechte ist, hat dies durch Hunderte von Jahren für vollkommen ausreichend gefunden. Diejenigen, welche dieses Land besucht haben, werden wissen, daß nur ein enger und dunkler Raum den Mitgliedern des anderen Hauses übrig ist, wenn sie den Verhandlungen des ersten Hauses beiwohnen wollen. Dieser Raum ist viel dunkler und unansehnlicher, als der, welcher uns hier geboten ist. Ich gehe aber über den Räumlichkeitspunkt hinweg und erlaube mir, auf einen anderen Punkt aufmerksam zu machen. Als ich mir erlaubte, über die Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit der früheren stenographischen Protokolle Bemerkungen zu machen, hatte ich gehofft, es würden in Folge besser geordneter stenographischer Berichte die Verhandlungen sehr rasch gedruckt werden können. Dies ist nicht geschehen; es ist auch durchaus nicht meine Absicht, heute diese Debatte wieder aufzunehmen und zu fragen, warum es nicht geschehen ist; ich werde mir nur erlauben, die Frage an die Versammlung zu richten, wenn etwas in der anderen Kurie debattirt wird, was höchst lehrreich, interessant und von dringender Nothwendigkeit ist, ob es uns nicht erfreuen, uns nicht angenehm seyn wird, das zu hören, was in kurzem in unserer eigenen Mitte berathen werden wird. Was wir aber begehren, müssen wir auch bieten. — Was nun diese Petition anbetrifft, so möchten mir Ew. Durchlaucht erlauben, auf einen Punkt des Vortrages zurückzukommen, den ich die Ehre hatte, in voriger Woche zu halten, das ist auf das Vertrauen, welches wir viel mehr beanspruchen müssen, als die zweite Versammlung. Als Se. Majestät geruht haben, der Herren-Kurie diese Stellung zu geben und die Versammlung zu berufen, haben sich viele Stimmen dagegen ausgesprochen und sprechen sich noch heute dagegen aus. Ich will als Beispiel nur die Petition des Abgeordneten Hirsch und die Papiere, die vor mir auf dem Tische liegen, anführen: sie beweisen, daß man uns nicht überall vollständig und Vertrauen einflößend hingestellt findet. Wir werden uns aber als erste Versammlung bewähren, wenn wir uns so parlamentarisch tüchtig vor unseren Kollegen der zweiten Kurie zeigen, wie es für das Ganze heilsam und nothwendig ist. Ich glaube nicht, daß sich etwas Erhebliches dagegen wird einwenden lassen. Ich würde Ew. Durchlaucht bitten, die Frage wegen der Thüren außer Spiel zu lassen und darauf anzutragen, ob vielleicht der Königl. Kommissar, der hier Se. Majestät vertritt, hier in dieser Halle, in der wir uns befinden, einen Ausweg finden dürfte, ohne die Sache aus Räumlichkeits-Rücksichten und hygienischen Bemerkungen zurückzuweisen und zu deprimiren.

Marschall: Ich befinde mich eben in dem Falle, der meistens, beinahe immer eintritt, wenn Rede und Gegenrede gewechselt werden, nämlich, daß ich Manchem von dem, was der geehrte Redner geäußert hat, beistimme, Anderem meine Beistimmung versagen muß. Wenn er die Rücksicht auf den Raum, auf die Oertlichkeit für eine ganz untergeordnete Sache, für aller Brachtung unwürdig hält, so muß ich dem widersprechen. Nicht bloß hygienische Rücksichten haben mich veranlaßt, dieses zur Sprache zu bringen, sondern auch höhere. Nicht allein die Rücksicht, die der geehrte Redner voranstellte, sondern auch andere und gerade solche, in welchen ich mit ihm übereinstimme. Er sagte, was man in Anspruch nehmen will, das müsse man Anderen auch bieten, und wir müßten daher der anderen Kurie bieten, was wir hätten. Hier stimme ich mit ihm überein; ich setze hinzu, daß wir eben nichts haben, um es der anderen Kurie zu bieten. Denn dem würde ich mich von meinem Standpunkte schon als Vorsitzender der Versammlung widersetzen müssen, daß die vier Thüren geöffnet würden, zwar nicht allein aus hygienischen Rücksichten, sondern ich würde veranlassen, daß, wenn die Mitglieder der andern Kurie irgendwo hier Platz genommen hätten, nachher die Thüren geschlossen würden, und, indem ich dies thäte, würde ich mich vollkommen in meinem Rechte befinden. Zwischen 4 offenen Thüren lassen sich keine Sitzungen halten. In einer anderen Beziehung stimme ich wieder mit dem geehrten Redner überein, und ich widerspreche sogar, wenn er der Meinung seyn sollte, daß er lieber, als ich, den Sitzungen der anderen Kurie beiwohnte; dem widerspreche ich, indem ich behaupte, daß ich vollkommen eben so gern diesen Sitzungen beiwohnen würde, wie der geehrte Redner selbst. Wenn er aber hinzufügte, daß nur dann dies möglich ist, wenn wir den Mitgliedern der anderen Kurie auch hier Plätze anbieten, so hat er dadurch selbst gesagt und mit anderen Worten ausgedrückt, daß sein Antrag fallen müsse, eben deshalb, weil wir keine Plätze haben, um sie der anderen Kurie zu bieten, und weil ich mich in der Unmöglichkeit zu befinden erkläre, diese Plätze zu verschaffen.

Domprobst von Krosigk: Meine Herren! Indem ich mich Ihnen als das Mitglied des Ausschusses vorstelle, welches in der Ausschuß-Berathung in der Minorität geblieben ist, wenn man anders eine vereinzelte Stimme unter Zehn als Minorität bezeichnen kann, bitte ich um Erlaubniß, mein Votum mit einigen Worten motiviren zu dürfen. Ich erachte es für eine der unerläßlichsten Pflichten der durch das Gesetz vom 3. Februar c. ins Leben gerufenen ersten landständischen Versammlungen, dieses Gesetz in Verbindung mit der ständischen Gesetzgebung aus dem Jahre 1823 in seiner Integrität zu bewahren.

Marschall: Wird uns dies nicht zu weit führen?

Domprobst von Krosigk: Ich habe geglaubt, diese Worte voranschicken zu dürfen, um mich sowohl für alle Zukunft als auch für den Gegenstand dieser Debatte vollkommen verständlich zu machen.

Marschall: Es wäre aber doch wünschenswerth, nicht so tief darauf einzugehen.

Domprobst von Krosigk: Es ist uns im Laufe der Debatte vorgetragen worden, welche geringfügigen Anfänge die Oeffentlichkeit in andern Ländern gehabt hat, in Ländern, die Constitutionen besitzen, Constitutionen, die jedoch auf anderer Basis beruhen als unsere Verfassung und von dieser in mehr oder minder wichtigen Punkten abweichen. Es ist nachgewiesen worden, wie in diesen Ländern Dezennien und Jahrhunderte dazu gehört haben, die öffentliche Tribüne bis zu ihrem gegenwärtigen Umfange auszubilden. Es ist unschwer zu ermessen, meine Herren, daß die für jetzt beantragte beschränkte Oeffentlichkeit uns auf gleichem Wege und wahrscheinlich in kürzerer Zeit zu gleichem Resultate der Oeffentlichkeit der Tribünen führen werde. Diese Besorgniß ist auch im Ausschusse nicht unerörtert geblieben. Man hat dagegen eingewendet, daß es ja in der Hand der Kurien beruhe, die Ausdehnung weiterhin zu beantragen oder abzulehnen. Ich erlaube mir aber, dem Herrn Antragsteller ins Gedächtniß zurückzurufen, daß er bei Berathung über Beschränkung oder Ausdehnung der Oeffentlichkeit durch stenographirte Protokolle, also kaum vor 8 Tagen, die unbedingte Veröffentlichung der stenographirten Verhandlungen für nothwendig erachtete, „wenn keine Oeffentlichkeit der Sitzungen stattfände.“ Das sind die eigenen Worte.

Jetzt, nachdem die Kurie unter dieser Voraussetzung die unbeschränkte Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen durch die Stenographie votirt hat, geht er einen Schritt weiter und beantragt vorerst die beschränkte Oeffentlichkeit der Sitzungen. Die unbeschränkte Tribüne wird, wie ein Glied der Kette dem andern, unverweilt nachfolgen. Meine Herren, ich lasse die Würdigung der Tribüne auf sich beruhen, sie hat ihre Vorzüge, sie hat ihre Nachtheile; aber sie ist kein Element unserer ständischen Verfassung, das Patent vom 3. Februar kennt sie nicht. Aus diesem Grunde trete ich jedem Schritt entgegen, der uns der Tribüne nähert. Wenden Sie mir nicht ein, daß bei konsequenter Durchführ-

rung dieser Argumentation jede Verbesserung unserer Verfassung ausgeschlossen sey, daß anstatt der beabsichtigten Stabilität weiterhin Stagnationen eintreten müssen. Das ist meine Ansicht nicht; ich halte dafür, daß auch wir dem Bedürfniß der Zeit Schritt für Schritt, aber mit Besonnenheit folgen müssen; das aber halte ich nicht für die Aufgabe der Landstände, einem besonnenen und konsequenten Gouvernement gegenüber ein Gesetz, — das wohlerwogene Resultat Jahre langer Berathungen und angestrengter Arbeiten, — das noch nicht sein vierteljährliches Jubiläum gefeiert hat, systematisch zu durchlöchern und von allen Seiten anzubohren, wo es nicht von der dringendsten Nothwendigkeit geboten ist. Möge man sich wenigstens die Folgen nicht verhehlen, die bei solchem Verfahren für das Lebensprinzip des ganzen Gesetzes in Aussicht stehen. Bis zur Stagnation haben wir noch einen weiten Weg vor uns. Ich erlaube mir nun, mit wenigen Worten auf den materiellen, hauptsächlichen Stützpunkt des gestellten Antrags zurückzukommen, der von der möglichst zu beschleunigenden Veröffentlichung der Landtags-Verhandlungen und von den gegen unzeitige Verbreitung falscher Gerüchte zu ergreifenden Schutzmitteln hergenommen ist. Es ist eine Erfahrung, die sich täglich erneuert, daß, je mehr sich die Communicationsmittel, sowohl intellektuelle als materielle, vermehren, desto lauter die Klagen über Mangelhaftigkeit derselben werden. Ich erinnere mich der Zeit, wo wir zufrieden waren, die Zeitungen 2mal wöchentlich und Nachrichten aus entfernten Ländern nach 3 oder 4 Wochen zu erhalten. Seit der Zeit sind Eisenbahnen und Schnellposten, Telegraphen und Elektro-Magnetismus, Stenographie und Schnellpresse erfunden, aber die Klagen über Langsamkeit der Communicationsmittel sind deshalb nicht geringer geworden. — Ob es in Beziehung auf Oeffentlichkeit der Sitzungen durch die Oeffnung der Tribünen der Fall seyn wird, muß ich in Zweifel stellen. Sicherlich aber täuscht sich der Herr Antragsteller noch mehr, wenn er hofft, durch die vorgeschlagene Maßregel der Verbreitung falscher Gerüchte zuvorzukommen. Jedermann weiß, welches Gewicht in Beziehung auf Zuverlässigkeit mündlichen Verbreitungen beizulegen ist, die auf Hörensagen beruhen.

Was die Räumlichkeit in diesem Saale anbetrifft, auf die ich mein Separat-Votum in der Abtheilung zum Theil gestützt habe, so ist dieselbe bereits so vielseitig beleuchtet worden, daß es darüber keines Zusatzes von meiner Seite bedarf.

Marschall: Ich erkenne jetzt noch mehr, was ich im Anfange der Berathung mehr vermuthend erkannt habe, daß es nicht unnütz war, wenn ich im Anfange der Diskussion den Gesichtspunkt hinstellte, von dem die Diskussion ausgehen möchte. Sie muß sich auf den Antrag gründen, der vorliegt, und wenn sie dabei bleibt, wird sie auch von dem Grundsatz auszugehen haben, welchen ich im Anfange als den aufstellte, von dem ausgegangen werden müsse, nämlich von der Rücksicht auf die Oertlichkeit. Wenn mir auch vorgeworfen worden ist, daß diese Rücksicht eine untergeordnete und eine solche sey, die nicht füglich auf Beachtung Anspruch zu machen habe, so scheue ich diesen Vorwurf um so weniger, als die Erfahrung gezeigt hat, wie richtig mein Vorschlag war, sich an diesen Punkt zu halten. Ich glaube, daß der Antrag, wie er gemacht worden ist, keine Veranlassung gibt, zu etwas Weiterem überzugehen, und ich glaube nicht, daß wir, abgesehen von diesem Antrage, Veranlassung haben, auf irgend ein anderes Feld uns zu begeben, sondern ich muß wünschen, daß man bei diesem Gesichtspunkte beharren und von keinem anderen bei der Berathung ausgehen möge.

Fürst von Lychnowski: Ew. Durchlaucht haben sehr richtig das bemerkt, wovon die Diskussion auszugehen hat, und dennoch möge mir erlaubt seyn, dem geehrten Redner, der vorhin gesprochen und mich interpellirt hat, zu antworten. Ich befinde mich gegenwärtig gerade in der verkehrten Lage, als das erstemal, wo ich das Wort ergriff. Vorhin kam mir, ich kann es nicht leugnen, der Antrag etwas deprimirt vor; jetzt scheint er mir auf eine Höhe gehoben zu werden, auf die ich nachzufolgen nicht im Stande bin. Ich habe allerdings schon in der Kommission, deren Mitglied ich zu seyn die Ehre habe, den Fall gehabt, mit dem Herrn Redner in einer ganz verschiedenen Meinung mich zu befinden, und ich habe, wie sich das von selbst versteht, eine Meinung, die allein steht, gebührend respektirt, wie man jede Meinung zu respektiren hat; ich kann aber dem geehrten Redner nicht das Recht zugestehen, aus den Anträgen, die ich gestellt habe, auf diejenigen zu auguriren, die ich etwa noch stellen werde. Ich kann dem geehrten Redner auch nicht zugestehen, einem Antrage, dem von zehn Mitgliedern neun beigestimmt haben, Männer, von denen mehrere in diesem Lande die glänzendsten Beweise ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten gegeben und die höchsten Staatsämter bekleidet haben — diesem Antrage, sage ich, die Absicht unterzulegen, als sey er auf ein Durchlöchern, Durchbohren der Gesetzgebung vom 3. Februar gerichtet, ohne daß ich auf die anderen oratorischen Ausdrücke des geehrten Redners weiter eingehe. Ich überlasse das der Beurtheilung der hohen Versammlung. Es lag in meinem Antrage etwas ganz Unschuldiges, und ich muß mit Verwunderung und Staunen vernehmen, daß, mit Ausnahme des geehrten Redners, der ganzen Kommission etwas entgangen ist, was auf ein Durchlöchern und Durchbohren hinzielt und etwas höchst Schädliches enthält. Ich würde mich noch weiter darüber auslassen, wenn nicht der Herr Landtags-Marschall selbst mir hätte mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Nur über einen einzigen Punkt muß ich mir erlauben, dem geehrten Redner noch meine Meinung in Bezug auf das zu sagen, was ich über die stenographische Niederschrift aussprach. Ich habe gesagt: Wir haben noch keine Tribüne, also müssen wir wenigstens Stenographen bekommen, um Oeffentlichkeit zu haben, wenn auch nur von dieser Seite her; ich habe aber nicht gesagt, daß, wenn wir die Tribüne haben, wir die Stenographen verlieren müssen. Ich abstrahire also von dem und komme auf die Oertlichkeit. Ich submittire mich da der Ansicht des Herrn Landtags-Marschalls, wenn Se. Majestät der König, unser Allerdurchlauchtigster Hausherr, findet, daß der Raum nicht geeignet sey. Wenn Allerhöchstdieselben aber finden sollten, daß der Raum geeignet sey, so werde ich mich nicht bescheiden und muß bitten, daß die Frage beantragt werde.

Landtags-Kommissar: Wenn es mir erlaubt ist, bei dem in Frage stehenden Antrage einige Worte zur Beleuchtung der Frage zu sagen, so ist es Folgendes: Bei der innigen Vereinigung der beiden Kurien zu einem Allgemeinen Landtage, zu einer Plenar-Versammlung, bei der durch die Stenographen vollendeten Veröffentlichung der Verhandlungen beider kann es an und für sich keinem Bedenken unterliegen, die Mitglieder der einen Kurie zu den Berathungen der anderen Kurie zuzulassen, und es würde bei der Entwerfung des Reglements wahrscheinlich eine solche Anordnung vorgesehen worden seyn, wenn man nicht in der Lokalität begründete und schwer zu beseitigende Hindernisse gefunden hätte. Der Saal, welcher zu den Plenar-Versammlungen dient, und in welchem die Kurie der drei Stände ihre Versammlungen hält, enthält eine Tribüne, welche hinlänglichen Raum für die gesammte Herren-Kurie umfaßt, und außerdem sind ja die Plätze für sie in dem Saale selbst vorhanden. Dieser Saal dagegen, welcher für die Versammlung der Herren-Kurie bestimmt ist, enthält eine Tribüne, von der es sehr zweifelhaft ist, ob sie als ein Aequivalent anzusehen sey, denn abgesehen von ihrer Lage und Anordnung, enthält sie nicht einmal so viel Raum, um nur eine mäßige Anzahl der Mitglieder der Kurie der drei Stände aufzunehmen. Die vorgeschlagene Oeffnung der Thüren, um diese Mitglieder von den anstoßenden Räumen aus durch die Oeffnung der Thüren zuhören zu lassen, ist ein Ausweg, der mir nicht ganz geeignet erscheint, und der auch die Zustimmung Sr. Majestät des Königs nicht finden dürfte. Sollte ein anderes Mittel aufzufinden seyn, und sollten beide Kurien den Wunsch des gegenseitigen Besuches aussprechen, so glaube ich nicht, daß seitens des Gouvernements etwas dagegen zu erinnern wäre, vorausgesetzt jedoch, daß praktische Schwierigkeiten es nicht verhindern, und vorausgesetzt, daß die Kurie der drei Stände nicht eine Ungleichheit darin erkenne, daß die ganze Herren-Kurie an ihren Berathungen theilnehmen kann, während nur eine unbedeutende Fraction jener Kurie der drei Stände den Berathungen der Herren-Kurie beizuwohnen in den Stand gesetzt würde.

Graf von York: Nach dem, was ich von dem Königl. Kommissar gehört habe, ist fast nichts mehr zu erörtern und zu erwiedern. Es bleibt nur noch übrig, daß, wenn wir den Vorschlag für geeignet halten, gegenseitig unseren Versammlungen beizuwohnen, wir ihn an die andere Kurie bringen. Wie er dann auszuführen ist, wenn er auch von der andern Kammer angenommen wird, das hängt nicht von unserer Bestimmung ab.

Graf von Keyserling: Als Mitglied der Abtheilung dieser Kurie, welche das Gutachten erstattet hat, habe ich hervorzuheben, daß nicht der Hinblick auf die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, daß nicht der Anklang, der Eindruck und der Effekt, den die mündliche Rede auf den Zuhörer macht, die Kommission veranlaßt hat, den Antrag zu bevorworten, sondern nur der Gesichtspunkt der einheitlichen Organisation für den ganzen Landtag. Aus dieser Ansicht ist der Antrag bevorwortet; und nicht als eine Petition, sondern als eine Anfrage an den Landtags-Kommissar; ob es nicht als ein neuer Vorschlag, sondern als Interpretation des Reglements — zulässig sei, daß die Mitglieder der einen Kurie den Berathungen der anderen Kurie zuhören. Es wurde von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß in diesem Raum die Aufstellung von 6 bis 8 Stühlen genügen würde: daß nur insoweit die Zulassung von Mitgliedern der andern Kurie zu bevorworten sei, als der Raum in diesem Saale es gestatte; und daß dieses überhaupt der Beurtheilung und dem Ermessen der Marschälle überlassen werden solle. Es soll dieser Antrag nicht als eine Petition und als ein besonderer Antrag hingestellt werden, sondern nur als ein Vorschlag anzusehen seyn, wonach der Landtags-Kommissar zu ersuchen und bei ihm anzufragen sei, ob eine solche gegenseitige Theilnahme nach dem Reglement gestattet werde.

Marschall: Das bringt mich auf das zurück, was ich im Eingange gesagt habe. Angenommen, daß die Geneigtheit der Regierung, auf den Antrag einzugehen, auch die allergrößte sei, so finde ich doch, daß, was diesen Saal anlangt, die Unmöglichkeit vorliegt, und so scheint die Frage zu stehen, wie weit zu gehen sei, ob die andere Kurie veranlaßt werden soll, uns den Zutritt zu gestatten, während ich bei der Ansicht beharren muß, daß es in diesem Saale eine Unmöglichkeit sei, den Mitgliedern der Kurie der drei Stände den Zutritt zu verschaffen. Ich überlasse der Versammlung, sich dahin zu einigen, ob sie angemessen erachte, den Zutritt in der Versammlung der anderen Kurie in Anspruch zu nehmen, während wir nicht im Stande sind, den Mitgliedern derselben den Zutritt bei uns in irgend angemessener Weise anzubieten.

Graf von Solms-Baruth: Die Diskussion scheint sich vorzugsweise auf dem Felde der Oertlichkeit bewegen zu sollen. Rücksichtlich des Prinzips würde sich aber noch mehr dagegen sagen lassen, obgleich bis jetzt mehr dafür gesprochen worden ist. Die Oertlichkeit scheint mir auch ein wesentliches Moment zu seyn, sie scheint durchaus die Zulassung von irgend einer beträchtlichen Anzahl der Mitglieder der Vereinigten Kurie ganz unmöglich zu machen, und dieser anderen Kurie eine Offerte zu machen, die in der Ausführung sich kaum als anständig zeigen dürfte, möchte ich bedenklich finden.

(Zeichen der Ueberraschung von einigen Seiten her.)

Ich wiederhole es, ich finde es bedenklich, weil ich nicht für anständig erachten kann, daß die Mitglieder der andern Kurie vor oder in den Thüren unseren Berathungen zuhören. Die Lokalität ist einmal so, und ich glaube nicht, daß der Antrag des Fürsten von Lychnowski dahin gehen wird, Se. Majestät den König zu ersuchen, uns einen andern Saal einzuräumen.

Fürst von Lychnowski: Ich kann mich durch das, was der Herr Landtags-Marschall gesagt hat, eben so wenig, als durch die Worte des geehrten Mitgliedes aus Brandenburg im geringsten in meiner Meinung irre machen lassen. Was die Worte „nicht anständig" anbetrifft, so werde ich mir erlauben, darauf anzutragen, diesen Ausdruck als unparlamentarisch aus der Debatte wegzulassen. Ich glaube nicht, daß die Kommission mit neun gegen eine Stimme einen Antrag, der unanständig gewesen wäre, ihrer Aufmerksamkeit würdig erachtet hätte.

Marschall: Ich kann diesen Ausdruck kurzweg dahin erläutern, daß das geehrte Mitglied gesagt hat, es halte nicht für ganz anständig oder nicht für angemessen, daß von hier aus der Anspruch gemacht werde, in dem andern Saale Zutritt zu haben, während die Verhältnisse unmöglich machen, daß die Mitglieder der jenseitigen Kurie in diesem Saale einen Platz finden. So habe ich es verstanden.

Graf von Solms-Baruth: Allerdings ist es so.

Fürst von Lychnowski: Ich habe auch nicht daran gedacht, von einem andern Saale zu sprechen. Was diese inkriminirten Thüren betrifft, so habe ich mit sehr vielen und bedeutenden Mitgliedern der andern Kurie darüber gesprochen, und diese haben es als durchaus angemessen, als sehr annehmbar und wünschenswerth gefunden, wenn diese zwei Thüren geöffnet und unter diese Stühle gestellt würden. An diese beiden Thüren hätten acht Stühle und hinter ihnen 10 bis 12 gestellt werden können, und dieser Platz wäre noch immer besser gewesen, als die Art Loge in dem englischen Parlament.

Marschall: In dem alten oder neuen Parlamentshause?

Fürst von Lychnowski: Natürlich in dem alten. Der Herr Referent hat aber einen andern Plan mitgebracht, und diesen finde ich noch für besser. Ich bedaure, daß der Herr Regierungs-Kommissar hinausgegangen ist. Ich habe mit ihm über diesen Plan gesprochen, und er hat ihn wahrscheinlich nicht zuwiderlaufend den von ihm ausgesprochenen Ansichten gefunden.

Referent von Quast: In der Kommission ist allerdings die Lokalität besonders berücksichtigt und allgemein zugestanden worden, daß es in keiner Weise möglich wäre, ein Gleiches, wie in dem anderen Saale zu bieten, so daß sämmtliche Mitglieder der anderen Kurie hier aufgenommen werden könnten. Davon konnte nicht die Rede seyn, sondern nur davon, daß in irgend einer Weise eine Anzahl Mitglieder der anderen Kurie — ich gestatte mir den Ausdruck, wenn es auch ein Wort ist, das verpönt seyn sollte — anständig aufgenommen werden könnte. Als das Gutachten der Abtheilung bereits abgefaßt war, kam mir erst gestern Abend der Plan des Rittersaales zu Hülfe, und ich fand, daß es möglich seyn dürfte, wenn auf jeder Seite 7 Sitze wegfielen, die sich in der Mitte vereinigten, was 14 Plätze wären, und es würde dann so viel Platz gewonnen, daß hinter denselben 3 bis 4 Bänke aufgestellt werden könnten, die sich etwa in derselben Entfernung von einander, wie jene in dem anderen Saale, befänden, so daß der Platz ungefähr für 60 bis 80 Personen in jeder Weise genügen würde. Dann würden aber auch die Sitze für die Herren Staats-Minister dort nicht bleiben können, sondern würden etwa zu den Seiten des Thrones anzubringen seyn, und der Platz für die Stenographen und Protokollführer würde gleichfalls zu verändern seyn.

Marschall: Gegen diesen Vorschlag muß ich mich doch erklären, nicht nur deshalb, weil er einer weiteren Erwägung und Prüfung zu unterliegen hat, sondern auch, weil er mir nicht vor der Berathung über diesen Gegenstand, sondern erst in diesem Augenblicke mitgetheilt worden ist. Außerdem scheint mir die dermalige Einrichtung dieses Saales so zweckmäßig und ist mit einer solchen Ersparniß angeordnet, daß ich eine andere Einrichtung nicht für thunlich erachte. Der Sitz der Protokollführer und Stenographen ist in der Mitte und läßt kaum genugsamen Raum für die Circulation, und da ich zu bemessen leicht im Stande bin, daß nicht füglich eine andere Einrichtung stattfinden kann, ohne die Mitglieder zu sehr zu drengen, so muß ich mich gegen diesen Plan erklären, wie ich dies hiermit thue.

Fürst von Lychnowski: Ich sehe nicht ein, wie dieser neue Plan ein Antezedens seyn kann, das nicht durch die Debatte bedingt worden wäre. Es ist weder in dem Vortrage, den der Herr Referent gehalten hat, noch in meinem Antrage von Thüren u. s. w. die Rede. Es ist nur von der Oertlichkeit überhaupt die Rede, und die Oertlichkeit bedingt sowohl meinen Plan, als auch den neuen. Ich kann nicht absehen, wie Se. Durchlaucht darin etwas Neues erblicken wollen, was doch durch die Frage selbst, die wir berathen, involvirt worden ist.

Marschall: Neu ist für mich das, was mir in diesem Augenblicke erst vorgelegt wird.

Fürst von Lychnowski: Ich muß bemerken, daß ich das nicht fasse; denn es heißt nur, es sey die Räumlichkeit aufzufinden, und diese muß aufgefunden werden, ob nun ein Mitglied diesen, das andere jenen Plan für angemessen hält, kann für die Frage selbst gleichgültig seyn.

Marschall: Um darauf zurückzukommen, was ich gesagt habe, so hätte es die gewöhnlichste Rücksicht erfordert, daß dieser Plan nicht erst in diesem Augenblick mir mitgetheilt worden wäre.

Referent von Quast: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß ich den größern Plan des Sitzungssaales erst gestern Abend erhalten habe. Was den jetzt vorgelegten anlangt, so habe ich nicht geglaubt, daß ich ihn vor der Debatte selbst hätte beibringen müssen, da er nur zur Erläuterung meines mündlichen Vortrags dienen sollte.

Fürst von Hohenlohe: Ich bemerke, daß der Plan der Abtheilung nicht mitgetheilt worden ist. Wir haben ihn noch gar nicht gesehen. (Schluß folgt.)